DEUTSCHE BUNDESBANK EUROSYSTEM

Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH

Pressemitteilung

Frankfurt am Main
7. September 2026

Ausschreibung Tenderverfahren
Aufstockung von zwei Grünen Anleihen des Bundes

Wie bereits angekündigt, wird der Bund am 8. September 2026 die nachfolgenden Grünen Bundesanleihen im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufstocken:

2,30 % Grüne Bundesanleihe von 2023 (2033)
ISIN DE000BU3Z005
Fälligkeit: 15. Februar 2033
Derzeitiges Emissionsvolumen: 13,5 Mrd €

2,60 % Grüne Bundesanleihe von 2026 (2041)
ISIN DE000BU3F007
Fälligkeit: 15. Mai 2041
Derzeitiges Emissionsvolumen: 4,75 Mrd €

Für beide Grünen Bundesanleihen zusammen wird ein Aufstockungsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 1,5 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, 0,75 Mrd € in der 2,30 % Grünen Bundesanleihe von 2023 (2033), ISIN DE000BU3Z005, und 0,75 Mrd € in der 2,60 % Grünen Bundesanleihe von 2026 (2041), ISIN DE000BU3F007, zuzuteilen. Die Festlegung des auf jede Grüne Bundesanleihe entfallenden Aufstockungsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 8. September 2026.

Deutsche Bundesbank, Kommunikation
Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main
presse@bundesbank.de, www.bundesbank.de
Bei publizistischer Verwertung wird um die Angabe der Quelle gebeten.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,01-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sind möglich. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Multi-ISIN Tenderverfahrens:

Abgabe der Gebote:	Dienstag, 8. September 2026, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit
Einbeziehung in den Börsenhandel:	Dienstag, 8. September 2026
Valutierungstag:	Donnerstag, 10. September 2026

Es gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen der Erstemission.

Das Green Bond Framework der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 15. Januar 2026, einschließlich der dort beschriebenen Verwendung der Emissionserlöse (Nennwert), wird auf diese Grünen Bundeswertpapiere angewendet.

Deutsche Bundesbank, Kommunikation
Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main
presse@bundesbank.de, www.bundesbank.de
Bei publizistischer Verwertung wird um die Angabe der Quelle gebeten.